



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft Banzgau
--

Nummer	4	7	4
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	6	2	4	6
2. Waldfläche in Hektar	2	3	1	0
3. Bewaldungsprozent.....	3	7		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				X
• überwiegend Gemengelage.....				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X	X		
Weitere Mischbaumarten		X		X				X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):
- Die Hegegemeinschaft Banzgau kann in drei Bereiche gegliedert werden:
1. Im Norden liegt ein großer zusammenhängender Waldkomplex, der Banzer Wald mit dem im Süden anschließenden Schafholz. Hier dominiert das Laubholz immer wieder gespickt mit Nadelhölzern (v.a. Fichte).
 2. In der Mitte (in der Verengung der HGs Itzgrund und Lautergrund) liegen die Eierberge, ein ebenfalls vom Laubholz (Mittel- und Niederwaldbewirtschaftung) geprägtes Waldgebiet.
 3. Im Süden schließt eine Gemengelage an. Größere zusammenhängende Wälder fließen über in die HG Baunach (Landkreis Bamberg).

Erholungssuchende finden sich vor allem in den Eierbergen und im Banzer Wald.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen
- Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem weisen in der HG Banzgau vor allem die Nadelhölzer ein höheres Klimarisiko im Jahr 2100 auf. Die Einstufungen werden in sehr geringes Risiko, geringes Risiko, erhöhtes Risiko, hohes Risiko und sehr hohes Risiko unterschieden. Dem entsprechend ist die entsprechende Baumart als führende Baumart möglich, als führende Baumart mit hohem Mischbaumanteilen möglich, als Mischbaumart in mäßigen Anteilen möglich, als

Mischbaumart in geringen Anteilen möglich oder als Mischbaumart in sehr geringen Anteilen möglich.

Die Fichte weist durchgehend ein sehr hohes Risiko auf und sollte demnach als Mischbaumart nur in sehr geringen Anteilen eingebracht werden. Ähnlich die Kiefer, die im Süden ein sehr hohes bis hohes Risiko, im Banzer Wald und Teilen der Eierberge ein geringes bis erhöhtes Risiko aufweist. Der Weißtanne und der Lärche wird durchweg ein hohes oder sehr hohes Risiko attestiert. Lediglich die Douglasie hat ein geringes bis erhöhtes, in wenigen Bereichen ein sehr hohes Risiko und kann somit teilweise als Mischbaumart in Zukunft gelingen.

Beim Laubholz hingegen liegt das Klimarisiko für das Jahr 2100 deutlich niedriger. Die Buche hat durchgängig ein geringes bis wenig erhöhtes Risiko. Vor allem die Eichenarten weisen durchgehend ein sehr geringes Risiko auf und sind somit als führende Baumart möglich. Bei den Edellaubhölzern haben vor allem die Ahornarten und die Obstgehölze das niedrigste Risiko.

Nach der Klimarisikokarte sollten demnach die Wälder in der HG Banzgau vom Laubholz (v.a. Eiche, Buche, Edellaubholz) geprägt sein, um in Zukunft einem geringen Risiko ausgesetzt zu sein.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Schicht zeigt das enorme Verjüngungspotential in der HG Banzgau. Im Vergleich zu 2018 hat sich hier der Anteil der Laubhölzer mit nun 96 % gegenüber 84 % (2018) erhöht. Zwar hat sich der Anteil der Eichen von 56 % auf jetzt 49 % reduziert, dafür sind die Anteile der Buche mit 10 % leicht und der Edellaubhölzer mit 28 % deutlich gestiegen. Nadelhölzer kommen in dieser Schicht kaum noch vor, lediglich die Fichte ist mit 4 % noch vertreten.

Die Verjüngung passt demnach zu dem unter Nr. 9 beschriebenen Ziel, der von der Eiche geprägten Laubmischwälder in der Hegegemeinschaft Banzgau.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Schicht wurden rd. 2.000 Pflanzen aufgenommen (2018: 1.800), davon 92 % Laubholz und 8 % Nadelholz.

Dies stellt einen deutlichen Rückgang der Nadelhölzer dar, lediglich die Fichte ist auch hier wieder mit rd. 7 % erwähnenswert. Dies wird waldbaulich als positiv bewertet.

Dennoch ist der Anteil von Buche, Eiche und Edellaubhölzern annähernd gleichgeblieben und liegt bei 71 % (2018: 70 %). Dies liegt darin begründet, dass der Anteil der sonstigen Laubhölzer in dieser Höhengschicht von 13 % im Jahr 2018 auf jetzt 20 % deutlich gestiegen ist. Und auch der Anteil des Edellaubholzes liegt nun bei 27 %.

Waldbaulich wünschenswert wäre hier ein höherer Anteil der Eiche und der Buche. Mit dem Anteil der Edellaubhölzern kann man zufrieden sein, allerdings kommen die sonst. Laubhölzer waldbaulich zu häufig vor.

Leittriebverbiss:

Bei den Nadelhölzern ist aufgrund der geringen Anzahl der begutachteten Pflanzen eine Aussage nur bei der Fichte möglich. Die Verbissbelastung hat sich hier kaum verändert und ist mit rd. 3 % als günstig einzustufen.

Beim Laubholz hat sich erfreulicherweise eine deutliche Verringerung der Verbissbelastung auf nun 26 % eingestellt. Dies wird bei allen Baumarten deutlich. Bei der Buche liegt der Leittriebverbiss nun bei rd. 13 % (2018: 17 %) und ist als tragbar zu beurteilen. Der Verbiss bei der Eiche hat sich mehr als halbiert (2018: 47 %) und liegt nun bei 21 %, was allerdings noch einer zu hohen Verbissbelastung entspricht. Auch bei den sonstigen Laubhölzern verringerte sich der Verbiss von 47 % auf 29 %. Hier kann von einem noch tragbaren Verbiss gesprochen werden, da der Anteil der sonstigen Laubhölzer in der nächsthöheren Schicht zulegen konnte.

Beim Edellaubholz allerdings stieg der Verbiss deutlich auf 37 % von 24 % im Jahr 2018. Dies stellt eine zu hohe Belastung dar.

Verbiss im oberen Drittel:

Auch beim Verbiss im oberen Drittel sind Verbesserungen aufgetreten. Über alle Baumarten reduzierte sich der Verbiss von 55 % auf nun 36 %. Beim Laubholz liegt er nun bei 38 % (2018: 63 %), beim Nadelholz bei 7 % (2018: 20 %).

Insgesamt kann von einer deutlichen Verbesserung im Vergleich zu 2018 gesprochen werden, wenn gleich die damaligen

Werte fast eine deutlich zu hohe Belastung darstellen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Baumartenzusammensetzung und Entmischungstendenzen:

Wie bereits beschrieben, sind die in Zukunft maßgeblich relevanten Baumarten vor allem **Eiche, Buche, Edellaubhölzern**, die in ausreichendem Maße in die gesicherte Verjüngung wachsen müssen. Der Anteil dieser Baumarten nimmt von rd. 89 % bei den Pflanzen < 20 cm Höhe auf rd. 71 % bei den Pflanzen \geq 20 cm Höhe auf rd. **62 %** bei den Pflanzen über Verbisshöhe ab. Dies ist zwar weniger als beim Gutachten 2018, ist aber nach wie vor **waldbaulich als günstig** zu beurteilen.

Aussagen zu einzelnen Baumarten sind aufgrund des teilweise geringen Stichprobenumfangs der Pflanzen < 20 cm Höhe und über Verbisshöhe teilweise nur unter Vorbehalt möglich:

Von der niedrigsten zur höchsten Aufnahmeschicht ändert sich der Anteil der Nadelbaumarten kaum, sondern bewegt sich auf einem geringen Niveau (3 %). Dies entspricht der standörtlichen und der zukünftigen Eignung in der HG Banzgau. Lediglich ein etwas höherer Anteil an Douglasie wäre auf einigen geeigneten Standorten wünschenswert.

Erstaunlich ist, dass der Anteil der Buche in dieser Höhengschicht enorm von 50 % auf jetzt 19 % abgenommen hat und in etwa dem Anteil in der Schicht >20 cm bis max. Verbisshöhe entspricht.

Dagegen konnte die Eiche ihren Anteil wieder auf 17 % Anteil steigern. Dennoch ist das Gefälle von 49 % in der Höhenstufe < 20 cm über 26 % in der Stufe > 20 cm bis max. Verbisshöhe auf 17 % besorgniserregend. Zurückzuführen ist dieser Rückgang neben mancherorts mangelndem Licht für die Eichenverjüngung, auf den selektiven Rehwildverbiss, insbesondere in den stark belichteten Mittelwaldflächen. Dieser Anteil ist angesichts des unter Nr. 9 dargestellten Sachverhalts und der zentralen Rolle der Eiche als unzureichend zu bewerten.

Erfreulicherweise konnte sich der Anteil der Edellaubhölzer wieder von 6 % im Jahr 2018 auf nun 26 % deutlich erhöhen. Dies entspricht auch in etwas dem Anteil in den niedrigeren Höhenstufen.

Ebenfalls steigern konnte sich der Anteil beim sonst. Laubholz, der nun bei 32 % liegt (2018: 29 %), was deutlich über die ökologisch gebotene Beimischung dieser Baumarten hinausgeht.

Insgesamt wird zwar keine Entmischung zugunsten der Nadelbaumarten, aber eine leichte Entmischung zulasten der Buche und Eiche und zugunsten des sonstigen Laubholzes beobachtet.

Fegeschäden:

Fegeschäden sind mit rd. 2 % über alle Baumarten in der Hegegemeinschaft Banzgau insgesamt vernachlässigbar.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3

5

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

1

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

8

Der Anteil der teilweise und vollständig geschützten Verjüngungsflächen ist im Vergleich zu 2018 mit heute 26 % angestiegen (2018: 20 %). Ein Anteil von 20 % vor Wildverbiss geschützter Verjüngungsflächen wird als Indiz dafür gewertet, dass im Bereich der Hegegemeinschaft Banzgau dem „Waldverjüngungsziel“ des Bayerischen Jagdgesetzes nicht im erforderlichen Umfang Rechnung getragen werden kann.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Es ist nach wie vor waldbauliches Ziel, in der HG Banzgau Waldbestände vor allem aus Eiche, Buche und Edellaubholz zu begründen. Entscheidend ist hier vor allem die Eiche, für die sowohl die Lichtstellung als auch die Verbisssituation

ausschlaggebend ist.

Insgesamt hat sich die Verbissituation in der HG Banzgau im Vergleich zu 2018 verbessert. Dies muss auch Anerkennung finden. Aber es darf auch nicht nachgelassen werden!

Dennoch ist die Verbissituation bei dem Laubholz insgesamt und vor allem beim Edellaubholz (aber auch noch bei der Eiche) noch nicht tragbar. Man befindet sich hier aber auf einem sehr guten Weg.

Hinsichtlich regionaler Unterschiede der Wald-Wild-Situation wird auf die ergänzenden Revierweisen Aussagen verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Daher wird empfohlen den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Banzgau insgesamt **beizubehalten**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
tragbar.....
zu hoch.....
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Lichtenfels, September 2021	Unterschrift
---	--------------

(Forstoberrat, Moritz Bergen)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“